

Tabak-Arbeiter

Nummer 33

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

18. August 1923

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postämter zu beziehen. — Der Abonnementpreis beträgt 1000 M. für das Vierteljahr (3 Ausgaben). — Einzelheftpreis 300 M. — Druck: Bremer Nachrichten und Verlagsgesellschaft S. D. Schmalz & Co. GmbH in Bremen.

Am 18. August (Sonntags) ist der 33. Wochenbeitrag fällig

Verbandsrat, Reichsamt u. Gewerkschaften, Bremen, Via der Wöbe 20, 1. Tel.: Amt 1000 600. Gewerkschaften: Reichsamt u. Gewerkschaften, Bremen, Via der Wöbe 20, 1. — Reichsamt u. Gewerkschaften, Hamburg, Via der Wöbe 20, 1. — Reichsamt u. Gewerkschaften, Berlin, Via der Wöbe 20, 1. — Reichsamt u. Gewerkschaften, Köln, Via der Wöbe 20, 1. — Reichsamt u. Gewerkschaften, Leipzig, Via der Wöbe 20, 1. — Reichsamt u. Gewerkschaften, München, Via der Wöbe 20, 1. — Reichsamt u. Gewerkschaften, Nürnberg, Via der Wöbe 20, 1. — Reichsamt u. Gewerkschaften, Stuttgart, Via der Wöbe 20, 1. — Reichsamt u. Gewerkschaften, Weimar, Via der Wöbe 20, 1.

Sichert die Existenz des Verbandes.

Die Verhältnisse überstürzen sich. Eine Zeimungsstelle von ungeheurer Größe ist über Deutschland verteilt worden. Die rein bürgerliche Regierung hat ihre Unfähigkeit bewiesen, die Dinge zu meistern. Von den Vertretern der freien Gewerkschaften wurde ihr kein Zweifel darüber gelassen, daß sie leicht Vertrauen der arbeitenden Bevölkerung verloren hätte. Mit großer Schuld beladen, ist die Regierung zum jetzigen Zeitpunkt. Sie ist dem zornigen Unwillen des Volkes gewidmet. Die neue Regierung wird sich nur halten können, wenn sie durch wirklich tiefgreifende Maßnahmen die Ursachen beseitigt, welche die gegenwärtige furchtbare Lage herbeigeführt haben. Sie muß also, wenn sie nicht ebenso wie ihre Vorgängerin scheitern will, die Forderungen der Gewerkschaften erfüllen. Diese Forderungen können aber nicht erfüllt werden, wenn die Arbeiterkraft ihre Steuern verliert und sich von unverantwortlichen Personen, die noch niemals ein Mitgefühl für einen freien Gewerkschaftler in der Zeitsche gehabt haben, zu allen möglichen und unmöglichen Dingen mißbrauchen läßt. Gerade in der jetzigen schweren Zeit muß sich zeigen, was die gewerkschaftliche Disziplin vermag. Ohne gewerkschaftliche Organisation wäre die Arbeiterkraft schon zeimungslos verloren, und jede Schwächung der Gewerkschaften mit gleichbedeutend sein mit einer Schwächung der Arbeiterkraft selbst. Aus diesem Grunde gilt es daran zu setzen, daß die Gewerkschaften aktionsfähig bleiben, damit sie zu jeder Zeit mit voller Kraft für die Interessen der Arbeiter eintreten können.

Wie alle andern Gewerkschaften, so muß auch der Deutsche Tabakarbeiter-Verband schwere Zeiten durchmachen. Die Stützpunkte gehen verloren, die Einnahmen sinken und haben sich in der allerletzten Zeit sehr als verheerend. Demgegenüber sind die Einnahmen auch nicht entwertet in demselben Maße gefallen. Wenn es sich nicht in allerletzter Zeit gelingt, die Einnahmen des Verbandes den Ausgaben anzupassen, dann muß — gegen den Willen der Verbandstätigkeit — man die Einwirkung, die im Interesse der Selbstverteidigung geschaffen wurde, abgeben oder völlig beseitigen. Die Abhaltung der gemeinsamen Konferenz des Vorstandes, Ausschusses, Beirates und der Gauleiter am 28. August, das Weitererleben der Verbandstätigkeiten in ihrer bisherigen Umfassung, sind in Frage gestellt, wenn nicht auf dem schnellsten Wege für eine Stärkung der Finanzen des Verbandes Sorge getragen wird.

Andere Gewerkschaften, die sich in derselben Notlage befinden, denen auch das Wasser am Halse steht, sind dazu übergegangen, Extra- oder Doppelbeiträge auszusprechen. Unsere Verbandsleitung hat sich damit begnügt, die bisherigen niedrigen Beitragssätze zu freilegen und höhere Beitragssätze neu zu schaffen. Es ist nicht also bei dem vom Verbanden aufgestellten Grundsatze, daß der Stundenverdienst für den Wochenbeitrag maßgebend ist. Von weiteren Maßnahmen ist vorläufig Abstand genommen worden, in der Erwartung, daß nun auch jedes Mitglied es als seine Pflicht betrachtet, dem Verbande wöchentlich einen Stundenverdienst als Beitrag zu entrichten. Wird diese Erwartung enttäuscht, dann werden die Verbandsleiter gezwungen sein, einschneidendere Maßnahmen zu treffen.

Mein kann es mit der Schaffung neuer und der Streichung alter Beitragssätze oder nicht sein. Demnach haben. Singulärmaßnahmen die Ueberwälzung der eingegangenen Gelder an den Vorstand in Bremen, und zwar in ganz kurzen Zwischenräumen. Diese Ueberwälzung richtet sich ganz besonders an die Verbandsfunktionäre. Es kann nicht angehen, daß die Verbandsleiter monatlich und monatlang in den Schulden der Kassierer liegen und dort von Stunde zu Stunde immer mehr entzerrnen. Das ist ja das Unglück in der ganzen Finanzgebarung des Verbandes, daß sich Beitragsänderungen erst nach Monaten in der Hauptsache auswirken, während die geringsten Ausgaben gleich in voller Höhe in die Erhaltung treten. Aus diesem Grunde müssen es sich alle Verbandsfunktionäre zur Pflicht machen, mindestens jede Woche einmal die eingegangenen Gelder an den Vorstand in Bremen zu senden. Nur so wird es möglich sein, die Existenz des Verbandes zu sichern.

Gewerkschaftliche Richtlinien des DGB.

Wie die Durchführung der Kaufkrafterhaltung der Tariflöhne.

1. Die sprunghafte Verteuerung der Lebenshaltungskosten erfordert eine raschere und bessere Anpassung der Löhne, als sie auf dem bisherigen Verhandlungswege zu erreichen war. Wöchentliche Tarifverhandlungen, die eine solche Anpassung ermöglichen würden, sind auf die Dauer aus volkswirtschaftlichen Gründen kaum durchzuführen. Es empfiehlt sich deshalb, an den längeren, mindestens vierteljährlichen Tarifverträgen festzuhalten und den vereinbarten Tariflöhnen ihre Kaufkraft durch eine Klausel im Tarifvertrag unter Anpassung an die veränderten Lebenshaltungskosten mit Benutzung von Wechsellisten für jede Lohnauszahlung zu sichern.

2. Die Anpassung der Löhne an die veränderten Lebenshaltungskosten soll in möglichst kurzen Fristen, in der Regel von Woche zu Woche, erfolgen. Wo Monatslöhne vereinbart sind, empfiehlt sich der Uebergang zu wöchentlichen oder mindestens halbmönatlichen Zahlungen. Bei dieser Anpassung wird der vereinbarte Tariflohn als

Grundlage behandelt; der Zeimungszuschlag wird erteilt aus der Spannung zwischen der dem Tariflohn zugrunde liegenden Wechselliste und der leistungsfähigsten Wechselliste vor dem Lohnzahlungstag. Als Grundlage gilt der Tariflohn in jeder Form (Zeitlohn, Gruppen-, Akkordlohn, Löhne der Erwerbslosen und Jugendlichen, der Männer und Frauen, der gelernten, angelernten und ungelerten Arbeiter der einzelnen Branchen usw.). Dagegen empfiehlt es sich nicht, die Familien- oder Sozialzuschläge in den Grundlohn einzuschließen, weil hierdurch die Spannungen zwischen den Lohnzählungen der Arbeitnehmer und Wechsellisten zum Nachteil des gewerkschaftlichen Zusammenhaltens vergrößert werden.

3. Die Festsetzung der Tariflöhne (Grundlöhne) erfolgt auf Tarifabschluss zu Tarifabschluss, ihre Anpassung an die verminderte Kaufkraft des Geldes von Zahlung zu Zahlung. Der Ausgangspunkt der Lohnanpassung ist zu setzen die Wechselliste jeder Gewerkschaft überlassen. Falls die Anpassung geschieht in der Annäherung in die jetzt vereinbarten Tariflöhne, ist vorher in jedem Fall eingehend zu prüfen, ob diese nicht erheblich hinter der Zeimung zurückgefallen waren.

4. Die Wahl der amfischen Wechsellisten für die Berechnung der Zeimungszuschläge bleibt den Tarifparteien überlassen, doch empfiehlt sich in erster Linie die Benutzung der vom Statistischen Reichsamt allmähentlich am Mittwoch herausgegebenen amfischen Wechsellisten (Schlüsselnummer des Lebenshaltungsmessers). Diese Liste wird aus Erhebungen, die in einer Reihe von Großstädten unter parteilicher Beteiligung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufgenommen werden, im Statistischen Reichsamt unter Kontrolle eines parteilichen Beirats festgestellt und diese für die meisten Bezirke und Orte, soweit sich nicht abnorme Zeimungsbewegungen geltend machen, ausreichen.

Private Wechsellisten, soweit sie reichszentral und auf parteilichen Aufnahmen beruhen und über den Kreis der Vertragsparteien hinaus nicht veröffentlicht werden, brauchen nicht unbedingt abgelehnt zu werden, sofern ihnen die gleichen Vorteile und Mängel wie beim amfischen Lebenshaltungsmesser zugrunde liegen.

Wechsellisten, die auf einem Gold- oder fremden Währungsfuß aufbauen, sind unbedingt abzulehnen, da sie starken Schwankungen auch nach unten unterworfen sind, deren Auswirkungen zur Verunsicherung der Lohnempfänger führen müssen. Ebenso sind solche Wechsellisten zu vermeiden, die nur auf einer Warenzählung (Kohle, Kaffee, Wolle, Kartoffeln usw.) beruhen, weil solche immer durch Spekulationen abhängig sind. Soweit solche Waren die Zeimung der Tarifgehälter sind, würde ihre Benutzung für die Lohnanpassung der Arbeitnehmer zu Minderleistungen der Preissteigerung machen, zum Schaden der Gewerkschaft.

5. Für die Berechnung des Zeimungszuschlages empfiehlt sich die Einsetzung einer kleinen parteilichen Kommission für das Tarifgebiet, da hierdurch verhindert wird, daß die Lohnberechnung lediglich von den Arbeitgebern nach unübersichtlichen Methoden erfolgt.

6. Die parteilichen Kommissionen haben nicht nur den Zweck, die Zeimungszuschläge zum Zahlung zu Zahlung zu ermitteln, sondern auch den Zeimungszuschlag berechnend festzusetzen. Für diese Festsetzung empfiehlt sich die Aufrechnung der Lohnzuschläge auf volle 5 Proz., um die Abrechnung in den Betrieben zu erleichtern. Beim Einsetzen der Wechsellisten ist eine angemessene Auszahlung des Grundlohnes zu verlangen, vor deren Ablauf eine Gewerkschaft der Zeimungszuschläge nicht folgen darf. Eine Verminderung der vereinbarten Tariflöhne (Grundlöhne) ist unter allen Umständen abzulehnen.

7. Für die Lohnzahlung gelten in jedem Fall die in der gleichen Woche veröffentlichten, im Tarifvertrag vereinbarten Wechsellisten bzw. Feststellungen der hierzu eingesetzten parteilichen Kommissionen. Die Vereinbarungen müssen so gestaltet werden, daß den Arbeitnehmern ein Rechtsanspruch auf die Zeimungszuschläge nicht freitragend gemacht werden kann. Wenn in manchen Betrieben aus technischen Gründen die Wechselliste der gleichen Woche für die Lohnberechnung nicht benutzt werden kann, so ist die Wechselliste der vorhergehenden Woche um einen der durchschnittlichen Spannungen der letzten vier Wochen entsprechenden Betrag zu erhöhen und die Löhne dementsprechend auszusahlen. Es kann vereinbart werden, daß diese Zahlungen nur als Wechsellistenzahlung gelten und daß die Abrechnung später nach den wirklichen Wechsellisten der Zahlwoche erfolgt.

8. Für die Durchführung der Kaufkrafterhaltungsklauseln empfiehlt sich zentrale Vereinbarungen auf möglichst breiter Basis.

9. Wo Vereinbarungen durch Verhandlungen zwischen den Organisationen nicht zustande kommen, empfiehlt es sich, entweder die tarifvertraglichen Schlichtungsstellen oder, wo solche fehlen oder ergebnislos verhandelt haben, die behördlichen Schlichtungsstellen um Vermittlung anzusuchen. Bei der Anwendung ist auf die den Schlichtungsstellen nach Reichsarbeitsministeramt übermittelten Richtlinien über die Möglichkeit der Erhaltung der Kaufkraft der Arbeitseinkommen Bezug zu nehmen. Kommt keine Einigung zustande, so ist ein Schlichtungsanspruch zu fordern.

10. Ist ein Schlichtungsanspruch ergangen, der den Arbeitnehmern den Anspruch auf bestmögliche Lohnanpassung zuerkennt, so ist dessen Verbindlichkeit zu beantragen, sofern er sonst den gesetzlichen Voraussetzungen entspricht.

11. Für Tarifverträge, in denen die Kaufkrafterhaltung der vereinbarten Lösung anerkannt wird, ist die

gemeinverbindlichkeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen anzutreiben.

12. Um Firmen, welche die Kaufkrafterhaltung der Löhne betreiben, von öffentlichen Lieferungen auszuscheiden, ist deren Kaufkraftanpassung an den Verbandsvorsitzenden zwecks Mitteilung an die zuständigen Stellen erforderlich.

Gewerkschaftshilfe im Ruhrgebiet.

Aus dem Ruhrgebiet schreibt man dem Gewerkschaftlichen Nachrichtenendienst:

Im Gegensatz zu einer Aktion der russischen Gewerkschaften mit russischem Brotgetreide, die von der kommunistischen Presse mit vielen Lamenten in Szene gesetzt wurde, trat in aller Stille der rheinlandische Verband von Bakerevereinigungen, der der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale angeschlossen ist, mit dem DGB, in Verbindung, um die Verteilung von Margarine an die durch den Einbruch der Franzosen und Belgier ins Ruhrgebiet arbeitslos Gewordenen zu organisieren. Zur Verteilung fanden 2000 Zentner Margarine in Großpackungen. Diese Hilfe beschränkte sich auf das Ruhrgebiet und es kamen nur freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter mit ihren Familien dafür in Betracht. Im Hinblick auf den täglich höher kletternden Preis der Margarine wurde diese unentgeltliche Verteilung mit großer Freude begrüßt. Diese Hilfsaktion ist nunmehr abgeschlossen; den holländischen Gewerkschaften gehörte der herkömmliche Markt zu gleicher Zeit, zum Teil schon vorher, wurde in dem von der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit besonders betroffenen Gebiet von Düsseldorf, Köln und dem linken Niederrhein an die vertriebenen Erwerbslosen und Kurzarbeiter mit ihren Familien eine Kartoffelverteilung durchgeführt. Es wurden bis zu drei Zentner an die Familien kostenlos abgegeben. Diese Hilfe erstreckt sich auf alle Erwerbslosen und Kurzarbeiter, ohne Rücksicht auf ihre Organisationszugehörigkeit. Die Verteilung lag hauptsächlich in den Händen der Gewerkschaften und wurde von keiner Seite getrübt. Für rund 80 000 Zentner fanden die Mittel zur Verfügung aus den gemeinsamen Sammlungen der Gewerkschaften mit den Arbeitgeberverbänden.

Die immer stärker hervortretenden Bindungen der Arbeitslosigkeit im alt- und neuereichten Gebiet erfordern eine starke Anspannung aller vorhandenen Kräfte zur Bänderung der Not. In allen dringlichen und bezügelnden Ausschüssen, die sich mit Fürsorgemaßnahmen beschäftigen, über Gewerkschaftsvertreter, um mitzugeben, daß die zur Verfügung stehenden Mittel in die richtigen Kanäle geleitet werden.

Neben dieser reinen Hilfsfähigkeit vergessen die Gewerkschaften natürlich nicht, bei den maßgebenden Stellen dahin zu wirken, daß die Erwerbslosenunterstützung auf eine Höhe gebracht wird, die der Lebensunterhalt erfordert. Die schon monatelang Erwerbslosen befinden sich in drückenden Verhältnissen und eine ausreichende Unterstützung ist das erste Erfordernis für das Gelingen der Abwehr.

Besondere Schwierigkeit macht die Beschaffung der Unterstützungsgelder. Immer wieder werden größere Beträge von der Beschaffung beschlagnahmt. Diesem notwendigen Feldzug ist nur zum Teil durch besondere Vorkehrungsregeln zu begegnen und hat neben der Beschaffung der Gelder sicher noch das zweite Ziel, die Erwerbslosen unzufrieden zu machen und sie zu unbesonnenen Schritten zu verleiten, die im Interesse der Beschaffungsmächte liegen. Das umgekehrte Zusammenwirken der Gewerkschaften mit gewissen Elementen, die die Forderung der Erwerbslosen an sich richten, zeigte sich besonders bei dem Wut in Wülheim an der Ruhr.

Wo Unzufriedenheit herrscht, erscheint die kommunistische Partei oder ihre Gewerkschaftszentrale auf dem Plan. Nach den Parolen dieser Instanzen werden Erwerbslosenräte gebildet, die zu wilden Konferenzen zusammengeholt werden, um Beschlüsse zu fassen, die den Gewerkschaften Schwierigkeiten bereiten sollen. Machen sich die Gewerkschaften diese Beschlüsse nicht zu eigen, dann wird natürlich in der kommunistischen Presse geschimpft, ohne Rücksicht darauf, ob die Gewerkschaften sich für die Erfüllung der Forderungen einsetzen können. Die Gewerkschaften müssen es ablehnen, die unorganisierten Erwerbslosen in den Erwerbslosenräten organisatorisch zu erfassen zur Feststellung der bekannten Einheitsfront, weil diese die Interessen ihrer Mitglieder vertreten müssen und die Unorganisierten genügend Gelegenheiten haben, den Gewerkschaften als Mitglieder beizutreten. Neben vielen anderen Forderungen, die den Gewerkschaften schon erfüllt sind, sollen die Gewerkschaften sich auch für die Kontrollierung der Arbeitsnachweise durch die Erwerbslosenausschüsse einsetzen. Es wird nicht daran gedacht, daß die Gewerkschaften bei Beratung des Arbeitsnachweises für gesetzliche Verwaltungsausschüsse der Arbeitsnachweise eingetreten sind. Diese Forderung würde also eine Kontrolle der Gewerkschaften in den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsnachweise durch Erwerbslosenräte bedeuten, die unter Umständen unorganisiert sein können. Das Unrechtliche ist aber die Tatsache, daß eine Funktionsversammlung einer großen Organisation in einer großen Stadt verlangt, daß der DGB, die wilden Erwerbslosenausschüsse anerkennt und sich natürlich auch deren Forderungen zu eigen macht. Es geht kaum natürlich die Hilfe der Gewerkschaften nicht gehen, und deshalb wurden aus den arbeitslosen Gewerkschaftsmitgliedern Ausschüsse gebildet, mit denen alle Hilfsmaßnahmen besprochen und durchgeführt werden.

